

SCHÄRDING, 31.03.2026



INFORMATION ZU PARKPLÄTZEN IM GRÜNTAL

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Nachnutzung der Landesgartenschau 2025 freut sich die Stadtgemeinde Schärディング, im Bereich Grüntal auf dem Gelände des ehemaligen Festplatzes rund 100 neue Parkflächen geschaffen zu haben. Mit diesem zusätzlichen Parkplatzangebot wird ein weiterer wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Erreichbarkeit und zur Entlastung des ruhenden Verkehrs geleistet, wovon Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Betriebe gleichermaßen profitieren. Die neu entstandenen Parkflächen stellen somit einen spürbaren Mehrwert für die Stadtgemeinde Schärディング dar.

Für die Nutzung dieser Parkplätze ist der Erwerb einer Parkberechtigungskarte erforderlich. Diese wird als Jahreskarte ausgegeben und steht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Betrieben zur Verfügung. Pro Parkberechtigung können bis zu vier Kennzeichen hinterlegt werden, wobei eine Parkberechtigungskarte ausgestellt wird und somit jeweils nur ein Fahrzeug gleichzeitig abgestellt werden darf. Die Parkberechtigungskarte ist beim Abstellen des Fahrzeugs gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu platzieren.

Die Kosten für eine Parkberechtigung betragen derzeit 240,00 Euro pro Jahr. Dieser Betrag unterliegt einer Indexierung und kann sich entsprechend anpassen. Für das Jahr 2026 sind aliquotiert 160,00 Euro zu bezahlen. Die Bezahlung ist wahlweise per Kartenzahlung oder in bar bei Ausstellung der Parkberechtigungskarte möglich. Die Anmeldung zur Parkberechtigung erfolgt direkt bei der Stadtpolizei Schärディング. Zur Nutzung der Parkflächen gelten Benützungsbedingungen, die von allen Nutzerinnen und Nutzern der Parkflächen stets einzuhalten und zu beachten sind.

Die Stadtgemeinde Schärding ist bestrebt, mit diesem zusätzlichen Angebot eine praktikable und faire Lösung für den steigenden Parkraumbedarf zu schaffen, und bedankt sich bereits jetzt für Ihr Verständnis sowie Ihre Mitwirkung. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Stadtpolizei Schärding selbstverständlich gerne zur Verfügung.

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN
FÜR DEN BÜRGERMEISTER:



PAUL KÖNIGSBERGER
VIZEBÜRGERMEISTER

Anhang:

- Bestimmungen bzw. Vorgaben für die Ausgabe einer Parkberechtigung für die „Parkplätze Grüntal-Dienstnehmer“ in Schärding ab 01.01.2026

**Bestimmungen bzw. Vorgaben für die Ausgabe einer
Parkberechtigung für die „Parkplätze Grüntal-Dienstnehmer“
in Schärding ab 01.01.2026:**

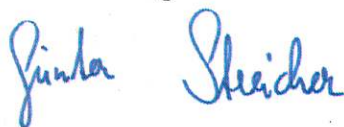
- Personen mit einem Arbeitsverhältnis/Dienstverhältnis mit aufrechem Arbeits-/Dienstvertrag in Schärding
- Pro Antragsteller mit der Beschränkung auf vier Kennzeichen
- Der/die Antragsteller mit Arbeits- oder Dienstverhältnis muss/müssen gleichzeitig Zulassungsbesitzer oder Nutzungsberechtigter sein oder bei zur Verfügungstellung eines sogenannten Firmenfahrzeuges nur mit schriftlicher Bestätigung durch den Arbeitgeber, dass das Kfz auch privat verwendet werden darf.
- Bezahlung – bar oder Debit – bei Ausstellung von EUR 240,00, keine nachträgliche Bezahlung oder Überweisung; die Jahresgebühr wird nicht aliquotiert
- Ausgabe von maximal 120 Karten
- KFZ bis maximal 3,5 t zulässigen Gesamtgewicht, sofern beim Abstellen nicht mehr als die Abstellfläche in der Größe einer Normparkfläche benötigt wird
- Eine Übertragung an andere Personen ist möglich, sofern das Kennzeichen ursprünglich auf der Parkberechtigung eingetragen ist
- Sonderfall Werkstattauto/Leihauto – Benutzung der Berechtigungskarte mit entsprechender Information an die Sicherheitswache direkt durch den Karteninhaber vor Nutzung der Stellfläche
- Ein Verstoß gegen die Benützungsbedingungen hat den Entzug der Parkberechtigung ohne Rückvergütung des Benützungsentgelts zur Folge

- Widerrechtliche Nutzung (zB. Kopieren der Karte) hat den Entzug der Karte inkl. der strafrechtlichen Konsequenzen zur Folge
- Gültigkeit nur für die ausgewiesenen „Parkplätze Grüntal-Dienstnehmer“
- Keine Nutzung als Dauerstellplatz
- Die Berechtigung erlischt automatisch dem Kalenderjahr folgenden 31.01.
- Die abgeschlossene Vereinbarung tritt mit wiederkehrender Bezahlung der jeweiligen Jahrespauschale in Kraft und bleibt bis zum 31.01. des Folgejahres gültig.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Stellplatz (zB. bei Mangel an freien Plätzen)
- Keinerlei Haftung für das jeweils berechtigt abgestellte Kraftfahrzeug durch die Stadtgemeinde Schärding bei Schäden jeglicher Art
- Zwecks Überprüfbarkeit Hinterlegung der Karte deutlich von außen lesbar hinter der Windschutzscheibe des abgestellten Kraftfahrzeuges
- Wertsicherung: Der Jahresbetrag von derzeit EUR 240,00 unterliegt der Indexierung und wird erstmals für die Berechtigungskarte 2027 angepasst. Als Basiswert wird der VPI 2020 von 8/2025 herangezogen und wird immer mit dem Wert von August des Vorjahres des Berechtigungszeitraumes (erstmal 8/2026 für das Kalenderjahr 2027) berechnet. Der Betrag ist somit jährlich anzupassen. Die errechneten Beträge werden auf einen vollen EUR-Betrag aufgerundet.
- Der Jahresbetrag unterliegt keiner Umsatzsteuer

➤ Gültigkeitsdauer und Kosten:

- jährlich – im Kalenderjahr
(jeweils vom 1.12. des Vorjahres)
bis maximal 31.01. des Folgejahres zu je EUR 240,00

Der Bürgermeister:



Günter Streicher